

GEMEINDE SPIRINGEN

Gebühren-Richtlinien der Gemeinde Spiringen

(gestützt auf Art. 39 Gemeindeordnung)

1.) Allgemeines

Kopien

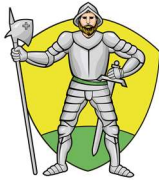
A4 schwarz/weiss	Fr.	0.10/Blatt
A4 farbig	Fr.	0.30/Blatt
A3 schwarz/weiss	Fr.	0.30/Blatt
A3 farbig	Fr.	0.40/Blatt

Bis und mit fünf Kopien: kostenlos

Ab sechs Kopien: volle Verrechnung ab der ersten Kopie

Laminieren

A5	Fr.	0.20/Blatt
A4	Fr.	0.50/Blatt
A3	Fr.	1.00/Blatt



GEMEINDE SPIRINGEN

2.) Gemeindeganzlei

Beglaubigungen

Beglaubigung von Unterschriften	kostenlos
Beglaubigung von Kopien	kostenlos

Erbenbescheinigungen

Grundgebühr inkl. 10 Erben	Fr.	50.--
Für jede weitere auf der Bescheinigung aufgeführte Person	Fr.	2.--
Ausweis über den registrierten Familienstand		volle Verrechnung

Eröffnung letztwillige Verfügungen

Grundgebühr	Fr.	50.--
Bei ausserordentlichem Aufwand zusätzlich	Fr.	40.--/Std.
Porto / Kopien		volle Verrechnung
Ausweis über den registrierten Familienstand		volle Verrechnung



GEMEINDE SPIRINGEN

3.) Einwohnerkontrolle / Finanzabteilung

Einwohnerkontrolle

Wohnsitzbestätigung aktive Einwohner (Heirat, Fahrzeugprüfung, Versicherung)	kostenlos
Wohnsitzbestätigung für Krankenkassen	kostenlos
Wohnsitzbestätigung inaktive Einwohner	Fr. 10.--
Heimatausweis (Wochenaufenthalter); einmalig	Fr. 10.--
Heimatausweis (für Eintritt Altersheim)	kostenlos
Leumundszeugnis	kostenlos
Handlungsfähigkeitszeugnis	kostenlos
Lebensbestätigung (meist für Pensionskasse und auf mitgebrachtem Formular)	kostenlos
Adressauskunft	kostenlos

Diverses

Sperrgutmarken ZAKU	volle Verrechnung
Bücher und Karten	separate Preisliste

Hinweis: Allfällige Portogebühren sind in den Grundgebühren nicht enthalten.



GEMEINDE SPIRINGEN

4.) Baukommission / Bauabteilung

(gestützt auf Art. 98 Bau- und Zonenordnung und Art. 123 Planungs- und Baugesetz)

Baubewilligungsverfahren

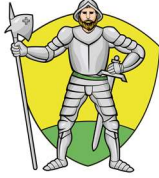
Bewilligungsgebühr für Kleinstbauten (bis 10 m ²)	Fr.	100.--
Bewilligungsgebühr für Kleinbauten (bis 45 m ²)	Fr.	150.--
Bewilligungsgebühr für EFH, DEFH, REFH (pro Wohneinheit)	Fr.	600.--
Bewilligungsgebühr für EFH mit Kleinwohnung (Grösse Kleinwohnung max. bis 2.5 Zimmer-Wohnung)	Fr.	700.--
Bewilligungsgebühr für Zweifamilienhaus	Fr.	800.--
Bewilligungsgebühr für MFH (mit 3 Wohnungen)	Fr.	900.--
Zuschlag für jede weitere Wohnung (bei MFH)	Fr.	100.--
Bewilligungsgebühr für gewerbliche, industrielle Bauten	Fr.	700.--
Bewilligungsgebühr für landwirtschaftliche Bauten	Fr.	300.--
Bewilligungsgebühr für An-, Auf- und Umbauten	Fr.	150.--
Bewilligungsgebühr für Garagen/Carport/Parkplätze	Fr.	150.--
Bewilligungsgebühr für Fassadensanierungen	Fr.	100.--
Bewilligungsgebühr für Erschliessungs-/Zufahrtsstrassen und Bewirtschaftungswege	Fr.	150.--
Bewilligungsgebühr für übrige Bauten und Anlagen (inkl. Jauchegrube)	Fr.	150.--
Bewilligungsgebühr für Photovoltaikanlage	Fr.	100.--
Bewilligungsgebühr für wärmetechnische Anlagen	Fr.	100.--
Bewilligungsgebühr für Tankanlagen	Fr.	100.--
Bewilligungsgebühr für Strassenbauten	Fr.	300.--
Bewilligungsgebühr für Versorgungsleitungen	Fr.	300.--
Bewilligungsgebühr für Reklamen	Fr.	100.--
Voreinfrage und Vorentscheid	Fr.	200.--



GEMEINDE **SPIRINGEN**

Projektänderung	Fr. 150.--
Ablehnung/Rückweisung von Baugesuch	Fr. 100.--
Spezielle Dienstleistungen und Auskünfte nach Zeitaufwand	Fr. 40.--/Std.
Verlängerungen von Baubewilligungen	keine Verrechnung
Rückzug von Baugesuch	keine Verrechnung
Aufwendungen der kantonalen Fachstellen	volle Verrechnung
Baukontrolle Schnurgerüst durch Vermessungsbüro	volle Verrechnung
Baukontrolle Endabnahme (durch Drittunternehmen)	Fr. 350.--
Baukontrolle Endabnahme (inkl. Energievollzug) (durch Drittunternehmen)	Fr. 400.--
Kontrolle Energienachweise (durch Drittunternehmen)	volle Verrechnung
Zusätzliche Baukontrolle, Begehungen, Besprechungen infolge Abweichung von Baubewilligung/Nachkontrolle	Fr. 300.--
Publikationskosten und Kosten des Amtes für Grundbuch	volle Verrechnung
Expertenkosten	volle Verrechnung
Ausserordentliche Teilzonenplanänderung	volle Verrechnung
Ein- und Ausfahrtsbewilligung in Gemeindestrassen	keine Verrechnung
Quartierplan- / Quartiergestaltungsplanverfahren	
Genehmigung Quartiergestaltungsplan (Grundgebühr)	Fr. 700.--
Übrige Arbeiten im Zusammenhang mit QP / QGP	Fr. 40.--/Std.
Aufwendungen der kantonalen Fachstellen	volle Verrechnung
Expertenkosten	volle Verrechnung
Publikationskosten und Kosten des Amtes für Grundbuch	volle Verrechnung

Hinweis: Allfällige ausserordentliche Portogebühren sind in den Grundgebühren nicht enthalten.



GEMEINDE **SPIRINGEN**

Bussenverfügungen gemäss kantonalen Richtlinien
(Merkblatt «Widerrechtliche Bauten und Anlagen» April 2019)

Variante 1 (geringes Verschulden)	Fr.	200.--	bis	1'000.--
Variante 2 (eher geringes Verschulden)	Fr.	2'000.--		
Variante 3 (schweres Verschulden)	Fr.	5'000.--		
Variante 4 (äusserst schwerwiegendes Verschulden)	Fr.	5'000.--	bis	10'000.--

In den Bussenverfügungen sind die Kosten für die nachträgliche Baubewilligung (mit den Kosten für die kantonalen Stellungnahmen) nicht enthalten.

Genehmigt vom Gemeinderat Spiringen an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022
(GRB B-423 / F-3.05);

Revidiert vom Gemeinderat Spiringen an seiner Sitzung vom 18. April 2023
(GRB B-151 / F-3.05);

Revidiert vom Gemeinderat Spiringen an seiner Sitzung vom 13. Januar 2026
(GRB B-008 / F-3.05);

Inkrafttreten: 1. Januar 2023

GEMEINDERAT SPIRINGEN
René Müller, Gemeindepräsident
Rolf Baumann, Gemeindegeschreiber